



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 33 Sonderdruck

Jahrgang 47
10. Juni 2021

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach zur Eindämmung einer Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 und 4 und 49 Abs. 1 und 5 und § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung erlässt die Stadt Mönchengladbach zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgender Widerruf der Allgemeinverfügung:

I. Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 31.05.2021

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach zur Eindämmung einer Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 31.05.2021 (Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach Nr. 32/2021, S. 237 ff.) ist mit Ablauf des 10.06.2021 aufgehoben.

Bekanntmachung

Der Widerruf der Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der vollständige Inhalt inklusive der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse ordnungsamt@moenchengladbach.de oder unter der Telefonnummer 0 21 61 / 25 62 41 erfolgen.

In Vertretung
Gez.
Matthias Engel
Beigeordneter



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt